

Migration: Persönlich – Regional – Global – Persönlich

Gerhard Hosp

Migration ist Teil der Menschheitsgeschichte und historisch gesehen eher die Regel als die Ausnahme. Für ein Einwanderungsland kann Migration gleichermaßen Chance wie Herausforderung bedeuten. In der Geschichte wurde sie daher nicht selten als strategisches Instrument der Politik eingesetzt. Beim Thema Migration werden ganz oft Gefühle angesprochen. Wesentlich ist daher sich dem Thema auf Basis sachlicher Information sowie in Form vielfältiger Methoden und aus unterschiedlichen Positionen heraus anzunähern.

Die SuS betrachten das Phänomen Migration aus historischer Perspektive und ermitteln Zu- und Abwanderung innerhalb der eigenen Familiengeschichte. Mithilfe von Quellentexten aus Vergangenheit und Gegenwart wird Migration anhand individueller Lebensgeschichten veranschaulicht und in Gruppenarbeiten thematisiert. Die SuS beschäftigen sich mit rechtlichen Aspekten von Migration im nationalen und europäischen Kontext und erarbeiten dazu fragenbezogene Stellungnahmen. In einem Rollenspiel argumentieren die SuS kritisch aus unterschiedlichen Positionen zum Thema Migration und reflektieren in Anknüpfung an die eigene Lebenswelt Gedanken und Sichtweisen zum Thema.

REISEN

MIGRATION

INDIGENES AUSTRALIEN

ARABISCHER FRÜHLING

VÖLKERMORD

KONGO

MENSCHENHANDEL

WASSER

KREUZZÜGE

LERNZIELE:

- | | |
|-------------|---|
| 1. UE: | Die SuS können Migration als Teil regionaler Geschichte rekonstruieren und Anknüpfungspunkte zur eigenen Lebenswelt ermitteln (Anforderungsbereich 3). |
| 2. UE: | Die SuS können Erzählungen von MigrantInnen vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten (Anforderungsbereiche 1 & 2). |
| 3. & 4. UE: | Die SuS können die oft schwierige rechtliche und persönliche Situation von MigrantInnen und AsylwerberInnen verstehen und beurteilen. Sie können einzelne Aspekte von Migration in einen Gesamtzusammenhang stellen und dazu Stellung nehmen. (Anforderungsbereiche 2 & 3). |
| 5. & 6. UE: | Die SuS können Argumente zum Thema Migration formulieren und kritisch beurteilen. Sie können eigene Standpunkte entwickeln und als Mitmensch, WählerIn und aktive/r BürgerIn Handlungen setzen (Anforderungsbereich 3). |

FÄCHER: Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, fächerverbindend mit Fremdsprachen

ALTER: 12. Schulstufe

DAUER: 6 Unterrichtseinheiten, bei intensiver Diskussion in Rollenspiel und Reflexion 1 Unterrichtseinheit länger

SuS steht für Schülerinnen und Schüler

LEHRPLANANBINDUNG:

12. Schulstufe: „europäische Integrations- und Globalisierungsprozesse: Österreich als Teil der europäischen und globalen Entwicklung im 20. und 21. Jahrhundert“

KOMPETENZEN:

Historische Methodenkompetenz: Analysieren und Verstehen von Texten über Migration (Dekonstruktion) und Darstellung der eigenen Familiengeschichte unter dem Gesichtspunkt Migration (Rekonstruktion)

Historische Sachkompetenz: Nachdenken über verschiedene Begrifflichkeiten und Konzepte zum Thema Migration

Historische Orientierungskompetenz: Verstehen, dass Migration ein permanenter Prozess ist; Verstehen der Lebensverhältnisse und Wahrnehmungen von MigrantInnen an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Zeiten; Bilden einer eigenen Meinung;

Historische Fragenkompetenz: Formulieren von Fragen zur Geschichte der Migration

Politische Handlungskompetenz: Kennenlernen unterschiedlicher Standpunkte anhand eines Rollenspiels; Fähigkeit stärken, sich politisch zum Thema Migration und Umgang mit MigrantInnen einzubringen – in Diskussionen und als aktive Bürgerin/ aktiver Bürger

Politische Sachkompetenz: Bewusstes Verwenden oder Auslassen bestimmter Begriffe im Diskurs zu Migration

Politische Urteilskompetenz: Verstehen und Bewerten von Intentionen und Meinungen zu Migration; Bilden eines eigenständigen Urteils

Politische Methodenkompetenz: Analysieren verschiedener Textsorten (Zeitungsbericht, Rechtstext)

BENÖTIGTE MATERIALIEN:

aus dem Handbuch

- Info- und Arbeitsblätter
- Quellentexte zu Migration in Vorarlberg
- Rollenspielkarten

aus dem Internet

- Optional: Anwerbeabkommen Österreich-Türkei

aus der Schule

- (Flipchart)-Papier und Stifte

Alle weiteren Infos zu den benötigten Materialien finden Sie in der jeweiligen Unterrichtseinheit unter „Vorbereitung“

ABLAUF:

1. UE: „So international ist unser Ländle“

Vorbereitung: (1) pro SuS 1 Kopie der Arbeits- bzw. Infoblätter „We are all migrants“, „So international ist unser Ländle“ und „Migration in meiner Familie“

Durchführung: (1) Teilen Sie das Arbeitsblatt „We are all migrants“ aus. Die SuS füllen es einzeln aus. Besprechen Sie die Fragen im Anschluss. (15 Min.) (2) Teilen Sie die Infoblätter und das Arbeitsblatt „So international ist unser Ländle“ aus. Die SuS beantworten die Fragen in Einzelarbeit. Vergleichen Sie mit den SuS die Ergebnisse. Der Zeitungsartikel kann durch einen aktuellen Ihrer Region ersetzt oder ergänzt werden. (30 Min.) (3) Besprechen Sie kurz das Arbeitsblatt „Migration in meiner Familie“ und geben Sie dieses als Hausübung auf (5 Min.).

2. UE: Migration in Vorarlberg 1870-1970

Vorbereitung: (1) pro 4 SuS 1 Kopie der Quelle „Migration in Vorarlberg 1870-1970“ (2) pro SuS 1 Kopie des Arbeitsblatts „Migration in Vorarlberg 1870-1970“, Teil 1 (3) pro Gruppe 1 Kopie des Arbeitsblatts „Migration in Vorarlberg 1870-1970“, Teil 2 (4) für die freiwillige Zusatzaufgabe: „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich“, www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1964_164_0/1964_164_0.pdf [2015-02-04].

Durchführung: (1) Besprechen Sie die Hausübung in zwei Schritten: a) Partnerarbeit b) Fragen Sie die SuS, welches Paar von seinem Austausch, von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Ergebnisse erzählen möchte. Folgende Fragen könnten dazu hilfreich sein: Gab/Gibt es in eurer Familiengeschichte Migration? War euch das bereits bekannt? Was waren die Gründe für Migration? (10-15 Min.) (2) Teilen Sie pro 4 SuS eine Kopie des Quellentextes „Migration in Vorarlberg 1870-1970“ und das Arbeitsblatt (Teil 1) aus. Die SuS beantworten die Fragen zu ihrem Text in Einzelarbeit (10 Min.). (3) Teilen Sie die Klasse in Vierergruppen und lassen Sie jede Gruppe Teil 2 des Arbeitsblatts bearbeiten (25 Min.).

3. UE: Migration und Recht im nationalen und europäischen Kontext, Teil 1

Vorbereitung: (1) pro 4 SuS 1 Kopie des Arbeitsblatts „Migration und Recht“ (2) pro Gruppe 1 Plakat und Stifte

Durchführung: (1) Führen Sie in das Thema ein (siehe „Hintergrundinfo“) (2) Bilden Sie vier Gruppen und teilen Sie an jede Gruppe das Arbeitsblatt „Migration und Recht“ aus. Jede Gruppe erarbeitet ihr Thema und beginnt dazu ein Plakat zu gestalten (35 Min.).

4. UE: Migration und Recht im nationalen und europäischen Kontext, Teil 2

Vorbereitung: keine

Durchführung: (1) Die SuS stellen ihre Plakate zum Thema Migration und Recht fertig (max. 15 Min.). (2) Die Gruppen präsentieren ihre Plakate und stehen für Fragen und Diskussion zur Verfügung (10 Min. pro Gruppe). Je nach Umfang der Präsentationen könnten ein bis zwei Gruppen ihr Plakat auch erst in der nächsten Stunde vorstellen.

5. UE: Rollenspiel Migration, Teil 1

Vorbereitung: (1) pro 5 SuS 1 Kopie des Rollenspiels

Durchführung: (1) Letzte Präsentation(en) zu Migration und Recht (20 Min.). (2) Erklären Sie den Ablauf des Rollenspiels (siehe Infoblatt „Rollenspiel“) und bilden Sie fünf Gruppen (10 Min.). Teilen Sie jeder Gruppe das Rollenspiel aus. Die Gruppen bereiten sich auf und ihre Argumente für das Rollenspiel vor (20 Min.). (3, als Hausübung) Die SuS schließen ihre Vorbereitung ab.

6. UE: Rollenspiel Migration, Teil 2 & Reflexion

Vorbereitung: pro SuS 1 Kopie des Reflexionsblatts „Was hat Migration mit mir zu tun?“

Durchführung: (1) Moderieren Sie das Rollenspiel am „Runden Tisch“ (20 Min.). (2) Reflektieren Sie mit den SuS darüber, wie sie das Rollenspiel erlebt haben (15 Min.). (3) Teilen Sie das Reflexionsblatt „Was hat Migration mit mir zu tun?“ aus. Jede/r SuS füllt es einzeln aus. Führen Sie eine abschließende Reflexion im Plenum durch (15 Min.).

REFLEXION:

siehe Reflexionsblatt „Was hat Migration mit mir zu tun?“

NACHBEREITUNG:

- Anknüpfungsmöglichkeiten im Englischunterricht: Beschäftigung mit Migration in den USA/Australien/Kanada im Zuge eines Vergleichs der Situation von MigrantInnen in den genannten Ländern mit jener in Österreich und in der EU
- Weitere Anknüpfungspunkte gibt es über Literatur und Film, z. B. *Die Asche meiner Mutter* von Frank Mc Court (USA, Buch: 1996, Film: 1999), *Die Schwabenkinder* – ein Film von Jo Baier (Österreich/Deutschland, 2003), *Little Alien* von Nina Kusturica (Film, Österreich, 2010), *Heute bin ich Samba* von Éric Toledano und Olivier Nakache (Film, Frankreich, 2014)

HINTERGRUNDINFORMATION:

siehe „Hintergrundinfo“

ZUSÄTZLICHE QUELLEN:

Bauernhaus-Museum Wolfegg (Hg) (2012) *Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert*. Thorbecke.

Le Monde Diplomatique (2012) *Atlas der Globalisierung: Die Welt von morgen. Europa und seine Zuwanderer*. TAZ, 50-53.

MELICHAR, Franz/PLATTNER, Irmgard/RAUCHEGGER-FISCHER, Claudia (2013) *GO! Geschichte Oberstufe 8*. Dorner.

PICHLER, Meinrad (1993) *Auswanderer. Von Vorarlberg in die USA 1800-1938*. Vorarlberger Autoren Gesellschaft.

WEBSEITEN:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Migrationsplattform der österreichischen Bundesregierung: www.migration.gv.at

Bauernhaus-Museum Wolfegg: Die Schwabenkinder, www.schwabenkinder.eu/de

United Nations High Commissioner for Refugees, Wien: www.unhcr.at

Migration gestern und heute

„Wanderungen von Menschen sind kein neues Phänomen. Der Mensch hat sich als wanderndes Wesen über die Welt ausgebreitet. In Zehntausenden von Jahren Menschheitsgeschichte hat er sich, von Afrika ausgehend, immer bewegt. Sesshaftigkeit ist historisch gesehen eher ungewöhnlich, Wanderung der Normalfall menschlicher Existenz.¹ Mit der zunehmenden Globalisierung verändern immer mehr Menschen weltweit ihren Wohnsitz und migrieren. Die aktuelle Migrationsdebatte wird jedoch, bedingt durch Medien und Politik, vorwiegend im Bereich der Zuwanderung in einem negativen Kontext geführt. So vermitteln die Diskussionen u.a. den Eindruck, dass viele MigrantInnen auf ihrer Suche nach Sicherheit und Wohlstand aus Drittstaaten nach Europa kommen. Tatsächlich macht laut UNDP-Bericht 2009, die Migration aus Entwicklungsländern in entwickelte Länder nur einen Bruchteil aller Wanderungsbewegungen aus. [...] Die meisten Wanderungsbewegungen weltweit finden [...] nicht zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern statt, sie gehen nicht einmal über Landesgrenzen hinweg. Die überwiegende Mehrheit der Menschen wechselt den Wohnort innerhalb ihres Heimatlandes.²

Aber auch EuropäerInnen sind in der Vergangenheit in unterschiedlichste Länder der Welt ausgewandert, hier seien die großen europäischen Emigrationen im 19. und 20. Jahrhundert in Erinnerung gerufen. So immigrierten z. B. zwischen 1821 und 1911 29 Millionen Menschen in die USA. Insbesondere heute in einer Zeit hoher Mobilität aufgrund von Arbeits- oder Studienaufenthalten bewegt sich ein großer Teil der EuropäerInnen innerhalb des eigenen Landes oder der EU-Mitgliedsstaaten.

Betrachtet man Emigrationen und Immigrationen aus/nach Europa entlang einer historischen Achse, zeigt sich, dass zwischen den MigrantInnen des 19. und denen des 20./21. Jahrhunderts Parallelen bestehen. Tatsächlich sind ähnliche Migrationsgründe erkennbar: Flucht aufgrund von Krieg und Verfolgung und Zuwanderung aufgrund von ausbildungs-, arbeitsplatz- und familienorientierten Motiven stehen dabei im Vordergrund. Migration ist somit ein Teil der menschlichen Geschichte, die vorwiegend das Ziel hat, das Überleben zu sichern oder bessere Lebensperspektiven zu schaffen. Die Frage ist, wer bestimmt, wer wohin migrieren darf? Tatsache ist, dass die Linie der Bewegungsfreiheit entlang der Linie von Reichtum und Armut läuft, sie ergibt sich aus der ungleichen Verteilung des weltweit zur Verfügung stehenden Wohlstandes.³

Auch im Bundesland Vorarlberg gab es Migrationswellen. Im 19. und 20. Jahrhundert migrierten Zehntausende aus den Berggebieten in die Industriegebiete in Rheintal und Walgau. Zehntausende suchten ihr Glück in der Neuen Welt, wo vor allem die USA das „gelobte Land“ für die Un-

terschichten, Unangepasste und Risikofreudige war. Manche kehrten wieder zurück, die meisten von ihnen aber blieben und erhielten nach fünf Jahren die US-amerikanische Staatsbürgerschaft.

In den 1950er und 1960er Jahren wurde Vorarlberg zu einer Einwanderungsregion, in die zuerst viele Menschen aus den anderen Bundesländern, vor allem aus Kärnten und der Steiermark, und danach aus der Türkei und den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens aufgrund guter Arbeitsperspektiven einwanderten. 1964 war in Österreich der Bedarf an Arbeitskräften so groß geworden, dass Österreich mit der Türkei das sogenannte Anwerbeabkommen beschloss, um türkische Arbeitskräfte für die österreichische Industrie zu gewinnen. In der Folge kamen tausende TürkinInnen als GastarbeiterInnen nach Vorarlberg. Die Erfahrungen, die sie und ihre Nachkommen bis heute in Vorarlberg machen, sind jenen, die EmigrantInnen aus Vorarlberg 100 Jahre zuvor in den USA machten, ähnlich.

Während die Perspektiven hinsichtlich eines legalen Aufenthaltsrechts für europäische EinwandererInnen in die USA im 19. Jahrhundert und für GastarbeiterInnen in der Zeit des Wirtschaftswunders klar positiv und vielversprechend waren, ist das Bild im 21. Jahrhundert wesentlich differenzierter. EinwanderInnen aus EU-Ländern verfügen in Österreich über ähnliche Möglichkeiten wie österreichische StaatsbürgerInnen, für EinwanderInnen aus Drittstaaten und besonders für AsylwerberInnen ist die Situation schlechter. Diese Gruppe von EinwanderInnen sieht sich nicht nur in ihren rechtlichen Möglichkeiten mit einem höheren Maß an Einschränkungen konfrontiert, sondern befindet sich auch im öffentlichen und politischen Diskurs immer wieder im Spannungsfeld heftiger Debatten.

We are all migrants

“I would like to start by saying that we are all migrants and that migration concerns all States. How many of us live today in the city of birth of our grandparents? Not many. We are all children, grandchildren or great-grandchildren of migrants. Rare are those who have settled in one and the same place for numerous generations. Migration is in the DNA of mankind. Migration is how we cope with environmental threats, with political oppression, but also with our desire to create a meaningful future for ourselves and our children. Indeed, migration is not an anomaly: it is the normal state of our human condition on this planet.” Francois Crépeau, 2011⁴

Beantworte folgende Fragen in Stichworten:

- ▶ 1. Würdest du dich in Bezug auf den gerade gelesenen Text auch als Mensch mit einer Migrationsgeschichte bezeichnen? Wenn ja/nein, warum?

- ▶ 2. In welchem Zusammenhang begegnen dir Artikel, Berichte oder (politische) Diskussionen über das Thema Migration? Worum ging/geht es in diesen?

- ▶ 3. Welche Gruppe von MigrantInnen wird vorrangig in Medienberichten und (politischen) Diskussionen thematisiert?

- ▶ 4. Wie werden Angehörige dieser Gruppe deinem Eindruck nach oft dargestellt?

- ▶ 5. Hast du dir schon einmal Gedanken darüber gemacht, selbst zu migrieren – d. h. für mehr als ein Jahr an einem anderen Ort zu leben?

- ▶ 6. Warum?

- ▶ 7. Wo?

- ▶ 8. Wie denkst du über Migration? Siehst du sie als Möglichkeit oder erzeugt die Vorstellung/der Begriff für dich ein unangenehmes Gefühl?

- ▶ 9. Warum?

So international ist unser Ländle

Von Sabrina Stauber

Vorarlberger, Deutsche, Türken, Italiener: Wie sich die Vorarlberger Bevölkerung zusammensetzt.

BREGENZ. (VN-sas) Das liebevoll gewonnene chinesische oder italienische Restaurant gleich um die Ecke, der türkische Friseur, der die Haare hinkommt wie kein anderer – oder die deutsche Arbeitskollegin, ohne die der Job nur halb so viel Spaß machen würde:

Von beinahe jedem Staat der Erde zog und zieht es Menschen in unser Land – sei es aufgrund der politischen Situation in ihrem Heimatland, der Ausbildung, der Arbeit oder nicht zuletzt der Liebe wegen. Und eben diese Bewohner machen unser kleines Bundesland zu dem, was es seit vielen Jahren ist: International.

54.225 Ausländer

Exakt 376.347 Personen waren per 31. Dezember 2013 mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg gemeldet. 322.122 dieser Personen kommen aus Vorarlberg oder Österreich – der Rest, 54.225 Personen an der Zahl, sind aus dem Ausland zugezogen. Thomas Mathis und Egon Rucker von der Abteilung Landesstatistik haben den VN einen detailreichen Einblick in die Aufschlüsselung aller im Land vertretenen Nationalitäten gewährt.

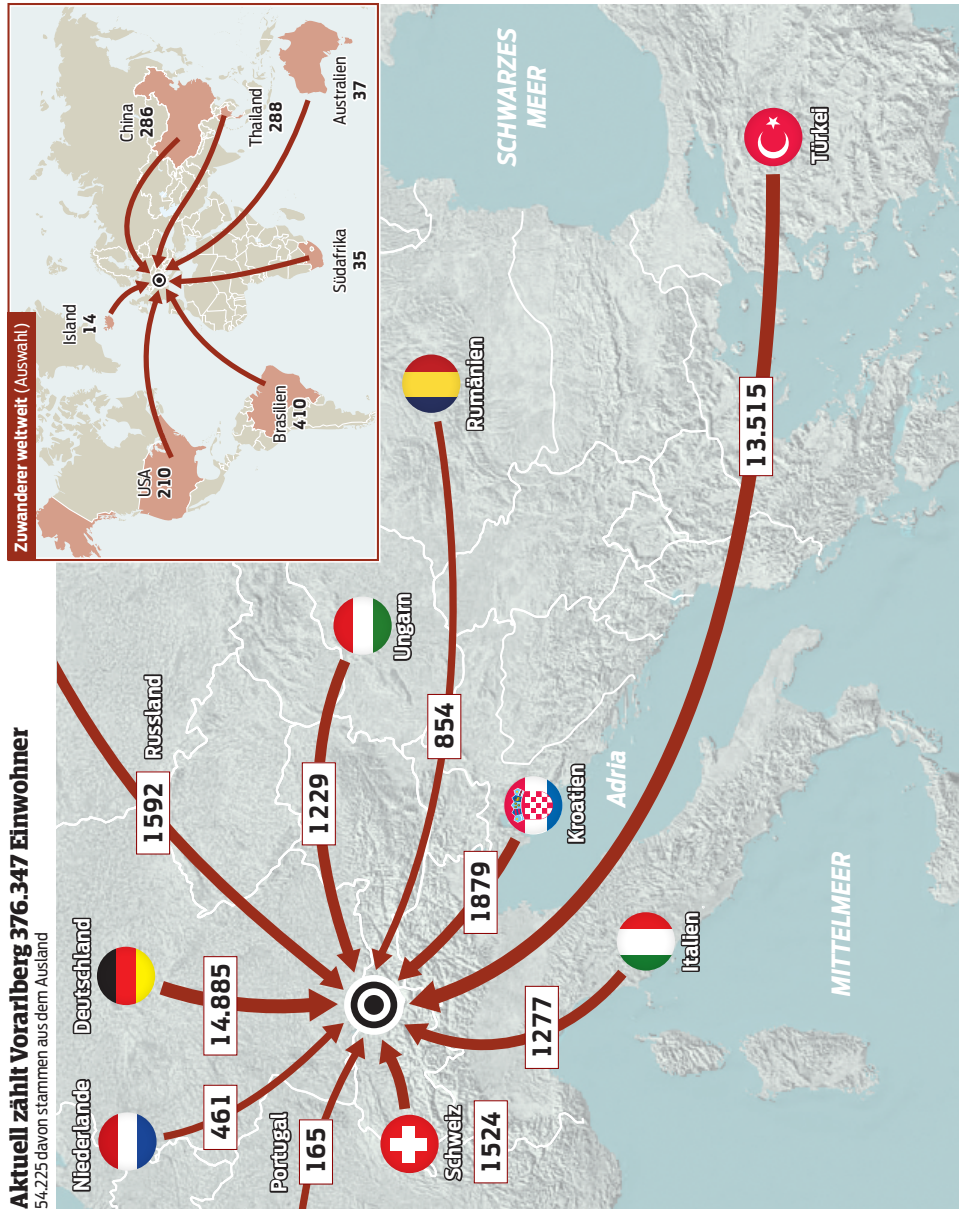
Von A wie Afghanistan. . .

Da ist von A wie Afghanistan oder Australien bis Z wie Zypern alles vertreten. Nur die Zahlen von kleinen Minderheiten im Land wollen die Statistiker zum Schutz der Identität nicht veröffentlicht sehen. „Sind die Zahlen zu klein, geben wir sie nicht gerne raus“, sagt Rucker. Worüber er aber durchaus und vollkommen anonymisiert sprechen darf, das sind die Deutschen: Sie stellen mittlerweile, dicht gefolgt von den Türken, die stärkste Zuwanderungsgruppe im Land dar (Zahlen siehe Grafik unten). Allein im vergangenen Jahr hat es 633 Deutsche nach Vorarlberg verschlagen. Ein deutliches Plus verbuchten 2013 auch die Ungarn (+406). Aktuell beträgt der Ausländeranteil an der Vorarlberger Wohnbevölkerung mehr als 14 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent gestiegen.

Allgemein betrachtet war das Bevölkerungswachstum im Dezember 2013 mit 1485 Personen deutlich höher als noch im Dezember 2012, obwohl es sich im längerfristigen Trend insgesamt verlangsamt hat. Der Bericht der Landesstelle für Statistik belegt erneut eine überdurchschnittlich hohe Zuwanderung aus den EU-Staaten nach Vorarlberg.

Quelle: STAUBER, Sabrina (2014) „So international ist unser Ländle“, in: *Vorarlberger Nachrichten*, 2014-01-24.

Aktuell zählt Vorrarlberg 376.347 Einwohner
54.225 davon stammen aus dem Ausland



14.885	Deutschland	135	Armenien
13.515	Türkei	126	Nigeria
3430	Bosnien-Herzegowina	114	Mongolei
2688	Serbien	112	Pakistan
1879	Kroatien	92	Belgien
1592	Russische Föderation	80	Syrien
1524	Schweiz	76	Schweden
1277	Italien	73	Dom. Republik
1229	Ungarn	72	Litauen
877	ehem. Jugoslawien*	67	Iran
854	Rumänien	64	Montenegro
677	Polen	64	Finnland
642	Slowakei	61	Lettland
636	Serbien u. Montenegro	57	Kanada
558	Slovenien	55	Indien
461	Niederlande	54	Irak
410	Brasilien	51	Irland
403	Spanien	50	Belarus
342	Bulgarien	44	Mexiko
335	Afghanistan	43	Norwegen
334	Frankreich	42	Somalia
303	Kosovo	41	Georgien
288	Thailand	40	Japan
286	China	37	Australien
279	Vereinigtes Königreich	35	Tunesien
266	Mazedonien	35	Südafrika
235	Liechtenstein	33	Dänemark
231	Griechenland	33	Marokko
229	Tschechien	33	Algerien
210	USA	31	Moldau
205	Ukraine	31	Kolumbien
185	Philippinen	387	andere Staaten
165	Portugal	296	Staatenlose

*ehemaliges Jugoslawien ohne jetzige EU-Staaten

VN-GRAPHIK

© VN Grafik (2014) So international ist unser Ländle

Beantworte folgende Fragen zum Zeitungsartikel aus dem Jahr 2014 in Stichworten:

- ▶ 1. Aus welchen Herkunftsländern stammen die fünf größten Gruppen von EinwanderInnen (AusländerInnen/MigrantInnen) im Bundesland Vorarlberg?

- ▶ 2. Wie hoch ist der MigrantInnenanteil an der Bevölkerung in Vorarlberg in absoluten Zahlen und Prozent?

Zahlen:

Prozent:

- ▶ 3. Welche vier Gründe nennt die Autorin für Migration?

- ▶ 4. Auf welche Weise werden Migration und MigrantInnen in diesem Zeitungsartikel dargestellt?

- ▶ 5. Was könnten die Gründe dafür sein?

- ▶ 6. Welche große Gruppe von MigrantInnen, die seit 2015 im Zentrum von öffentlichen Diskussionen und Medienberichten steht, wird in diesem Artikel (noch) nicht erwähnt?

Migration in meiner Familie

- ▶ 1. Recherchiere in deiner Familie bis zu deinen Großeltern, ob es auch in deiner Familie Migration gegeben hat und woher und warum Personen aus deinem Familienkreis damals ein- oder ausgewandert sind.

Begriffsklärung:

a) Migration allgemein: „Der Begriff Migration leitet sich von den lateinischen Wörtern migra/migrare ab, was so viel wie wandern bzw. übersiedeln bedeutet. Es wird prinzipiell zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration unterschieden. Wenn Personen innerhalb eines Staates oder innerhalb der EU wandern, wird dies Binnenmigration genannt. Wanderungen über Staatsgrenzen hinweg werden als internationale Migration bezeichnet. Es kann zwischen einer dauerhaften Migration und einer vorübergehenden (temporären) Migration unterschieden werden. Im Gegensatz zu TouristInnen lassen sich MigrantInnen an einem anderen Ort für einen längeren Zeitraum nieder.“⁵

b) Von der Statistik Austria werden folgende Kriterien zur Erfassung von Migration bzw. MigrantInnen in Österreich verwendet⁶:

- Ausländische Staatsangehörige
- Österreichische Staatsangehörige
- Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Eltern in Österreich geboren)
- Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Eltern im Ausland geboren)
- Erste MigrantInnengeneration: Selbst im Ausland geboren
- Zweite MigrantInnengeneration: Selbst in Österreich geboren
- BinnenmigrantInnen: Menschen, die in Österreich von einem Bundesland in ein anderes ziehen

VERWANDTE/R	WOHER?	WARUM?
Mutter		
Vater		
Großmutter (mütterlicherseits)		
Großvater (mütterlicherseits)		
Großmutter (väterlicherseits)		
Großvater (väterlicherseits)		
weiteres Familienmitglied		
weiteres Familienmitglied		
weiteres Familienmitglied		

- ▶ 2. Stimmen ein oder mehrere oben genannte Kriterien auch auf dich selbst zu? Wenn ja, welche?

- ▶ 3. Spielt deine eigene Migrationsgeschichte für dich eine wichtige Rolle? Warum (nicht)?

- ▶ 4. Wenn ja, glaubst du spielt deine Migrationsgeschichte auch dabei eine Rolle, wie du von deinem Umfeld wahrgenommen wirst? Wenn du möchtest, berichte von Erfahrungen oder Erlebnissen.

Brief des Dornbirners Hermann Diem

4. April 1875, St. Louis, USA

„Die Geschäfte gehen gegenwärtig so schlecht hier in ganz Amerika, dass wirklich mit dem besten Willen der Welt nichts mehr zu machen ist. Tag täglich dringt die traurige Nachricht zu unseren Ohren, daß Deutsche sich selbst das Leben durch Hängen, Erschießen, Gift etc. nehmen. Ursache jedesmal, die dürftigsten Umstände. Eben gestern hat sich ein Deutscher mit namens Moormann in seinem Keller erhängt, da es ihm unmöglich war, seine Familie zu ernähren. Gott möge doch recht bald bessere Zeiten schicken. Ich meiner Person, kann mich nicht beklagen, da ich stetig Arbeit habe, wenn nur meine Gesundheit etwas besser wäre. Diesen Sommer muss ich aber, wie mir H. Dr. sagen St. Louis verlassen. Ich weiß noch nicht wohin ich soll? Ich hatte willens in Illinois ein Geschäft zu kaufen, allein bei dem schlechten Geschäftsgang werde ich mich zuerst noch gut besinnen, was ich tun werde. [...] Letzten Sonntag war ich und meine Frau nach dem Tirolerhause, welches ein Wolfurter namens Schwerzler hält. Hier traf ich einen Böhler, Dürr, Gmeinder und Erger von Wolfurt, einen Nußbaumer von Lingenau und mehrere Oberländer. Ein Montafoner Pflasterer stahl einem anderen Vorarlberger 100 Dollars und eine goldene Uhr mit Kette und ging damit nach unbekanntem Regionen. Alle Landsleute daselbst sind gegenwärtig außer Arbeit und sagen wenn sie Arbeit bekommen, wollen sie lange sparen bis sie nach Hause gehen können.

Ich glaube es gibt kein schlechteres Land gegenwärtig unter der Sonne wie America. Arbeiter, wenn sie auch Arbeit haben, können von ihren Prinzipalen monatelang keinen Lohn kriegen, da gar kein Geld in Cirkulation ist. Was mich aber am meisten in diesem Lande ärgert, sind die verfluchten Jesuiten, die Millionen von Dollars betteln zum Anbau neuer Klöster und Kirchen und lassen nächste Türnachbarn Hungers sterben bevor sie mit dem Notwendigsten helfen. Hier in St. Louis haben wir an 40 katholische Kirchen, die einen großen Reichtum besitzen und trotzdem sind die armen Katholischen mehr dem Hungertode preisgegeben wie anders Gläubige da der Pfaffensack immer leer ist, wenn Hülfe verlangt wird.“

Quelle: PICHLER, Meinrad (2013) *Aus dem Montafon an den Mississippi*. Sonderband zur Montafoner Schriftenreihe 19. Schruns, 32.

Brief des Lorünersers Johann Walser

26. Jänner 1882, Rennville, Maine, USA

„Ich hätte schon längst geschrieben, aber wie gesagt gutes hatte ich nicht zu schreiben, und schlechtes wollte ich nicht schreiben. Ich hatte nämlich großes Unglück in meinem Geschäft, das ich in Red Wing hatte, welches mich sehr hart hernahm, und wo ich für die letzten 2 ½ Jahre hart zu kämpfen hatte, sehr hart, nun bin ich aber über das schlimmste hinaus, und werde, wenn ich gesund bleibe wie bisher, auch bald ganz darüber hinaus kommen werde, wo es mir dann auch nicht lange nehmen wird mit meiner Erfahrung, mich wieder zu einer sorgenfreien Existenz hinaufzuschwingen, denn hierzulande, wenn man sparsam ist und kein weiteres Unglück hat kann man hier schnell vorankommen, hier kann sich jeder, macht nichts aus was für ein Handwerk einer hat oder ob einer keines hat, wenn einer nur fleißig ist und sparsam ist so kann sich einer bald eine schöne Heimat gründen. Es gibt zwar auch viele hier was schon zwanzig bis dreißig Jahre hier sind, und noch so arm sind wie eine Kirchenmaus, dieses ist aber nicht die Schuld des Landes sondern ihre eigene, denn wenn man die halbe Zeit mit saufen verbringt, muss es nicht wundern, wenn er nicht vorwärts kommt. Mancher versäuft hier nur in einem Jahr wie einer draußen in zwei Jahren verdienen kann. Natürlich gibt es auch Ausnahmen nämlich Unglück in dieser oder jener Hinsicht, was auf der ganzen Welt vorkommen kann. Ich bin schon über ein Jahr nicht mehr in Red Wing sondern bin ungefähr fünfzig Stunden weiter gezogen, und habe hier wieder frisch und neu angefangen unter ganz fremden Menschen, habe auch nicht einen davon gekannt, oder jemals zuvor gesehen, habe aber schon ziemlich Freunde darunter erworben, denn ich habe jedem wo ich mit Geschäft getan habe, gute Arbeit geliefert und reel bedient; somit habe ich mich wieder gut etabliert, wenn auch noch klein, aber es vermehrt und vergrößert sich von Jahr zu Jahr. Habe auch mein Leben für zwei tausend Gulden versichert, was ich schon drei Jahre zurück getan habe. Franz Durig ist jetzt verheiratet, schon seit dem letzten 22ten November, er hat eine sehr gute lebenswürdige Dänin geheiratet, die ich persönlich gut kenne. Er hat in Red Wing eine gute Anstellung als Buchhalter in einer großen Bier Brauerei, mit einem ziemlich guten Gehalt. Der Herr Franz ist mir jetzt ziemlich voran, er schaut auch schon so ziemlich von oben auf mich herunter, aber nicht mehr lange Herr Franz, wenn ich Tag und Nacht arbeiten muss, ich werde ihn schon wieder einholen wenn nicht überholen.“

Quelle: PICHLER, Meinrad (2013) *Aus dem Montafon an den Mississippi*. Sonderband zur Montafoner Schriftenreihe 19. Schruns, 70-71.

Auszüge aus einem Interview mit Yldiz Delibas

Yldiz Delibas ist türkische Migratin und lebt seit 1976 in Lustenau, Vorarlberg

„**Mein Name** ist Yldiz Deliba, ich bin aus der Türkei gekommen und seit 1973 hier, seitdem arbeite ich bis heute, ich war nur 2 mal je ein Jahr in Karenz, ich war seitdem nie arbeitslos und habe auch keine Hilfe vom Staat in Anspruch genommen. Ich habe geheiratet und habe 4 Kinder. [...] Seit 1978 bin ich jetzt in dieser Firma, mir gefällt meine Arbeit, ich gehe auch gerne arbeiten – arbeite und schaue auf meine Kinder. Wenn du nach den Schwierigkeiten fragst, ja natürlich hatte ich wegen der Sprache Probleme, weil ich kein Deutsch kann. Aber wir wollten Geld verdienen und dann zurück fahren, aber leider hat das nicht funktioniert (lacht). Wir warten hier noch, aber ich mag es hier, ich mag hier alles – das ist nicht gelogen. Natürlich ist die Türkei auch schön, aber nur wenn du Geld hast. [...]

Die erste Wohnung hatte nur ein Zimmer, wir hatten ein Ausziehbett, ich hatte auch Sachen aus der Türkei mitgebracht, die hat aber mein (Ex-) Schwager wieder mitgenommen, weil es anscheinend seine Sachen seien. Ich hatte zwei Garnituren Kleidung, eine war immer in der Wäsche, heute ist der ganze Kasten voll und es gibt niemanden, der es anzieht. Diese Schwierigkeiten haben wir auch erlebt. Alles war teuer, wir konnten uns nichts leisten. Heute kannst du für 10 Euro etwas kaufen, früher hast du dafür nichts bekommen. [...] Das heutige Leben ist gut. [...] Ja, heute ist es anders. Wenn man eine Schere gebraucht hat, haben wir uns damals gefürchtet, den Meister zu fragen. Er schimpfte: „Was du mit der Schere? Arbeitest du zuhause?“ Heute ist der Meister sehr gut. Die Scheren sind in einer Schachtel, angenehm. Unser Meister schreit und schimpft nicht. [...]

Dann habe ich zum zweiten Mal geheiratet, meine Kinder sind auf die Welt gekommen, ich hatte natürlich auch Schwierigkeiten. Ich habe sie aufgezogen, habe sie zur Betreuung gegeben (Wochenmutter). Wir haben 2.000, 1.500 Schilling bezahlt und sie am Wochenende immer geholt. Das Wochenende sollte endlich kommen, damit wir unsere Kinder sehen, sagten wir uns. Wir vermissten sie, aber wir waren gezwungen, es so zu machen. Wir mussten arbeiten. Es gab ja auch kein Gesetz, welches es ermöglichte, dass wir zu Hause geblieben wären, oder dass auf unsere Kinder geschaut worden wäre. Mit all diesen Schwierigkeiten haben wir es geschafft, dieses Alter zu erreichen. [...]

Eine österreichische Frau hat auf meine Kinder geschaut. Auf die Yeliz hat eine türkische Frau aufgepasst, nachdem Yeliz sich bei ihr verbrannt hat. Ich habe sie dann zu meiner Nachbarin Cenet gebracht. Ich habe normal gearbeitet. Wenn man schichtet, kann man sich das so einrichten, dass man als Mann und Frau selber auf die Kinder schaut. Das war nicht so gut für mich, ich ging in der Früh arbeiten, kam von 12 bis 12:30 nach Hause und konnte erst um 20, 21 Uhr zu Abend essen. Schlafen, aufstehen und wieder Dasselbe. Dieselben Schwierigkeiten hatten wir. Heute ist es viel besser [...]. Jetzt können wir anfangen und aufhören, wann wir wollen. Damals haben wir bis in die Abendstunden im Stehen gearbeitet. Wir wurden müde, unser Rücken tat weh – jetzt haben wir vom Sitzen Rückenschmerzen. [...]

Da man aber nicht so gut Deutsch kann, ist es schwierig, die eigenen Probleme zu erzählen.“

Quelle: HEINZLE, Oliver/SCHEFFKNECHT Wolfgang (2011) *Migration in der Geschichte Lustenaus* (Ausstellung). Lustenau: Bucher, 93-98 (Übersetzung aus dem türkischen Original).

Auszüge aus einem Interview mit Ismail Türkylmaz

Ismail Türkylmaz ist türkischer Migrant und lebt seit 1967 in Vorarlberg

„1967 bin ich nach Vorarlberg gekommen. Als ich nach Vorarlberg gekommen bin, konnte ich schon Deutsch, ich habe es in der Schule gelernt. Ich habe gleich gesehen, dass es hier Mängel gibt. Es gab keine Leute (Gastarbeiter), die Deutsch konnten. Das war ein Problem. Türkische Menschen waren in den meisten österreichischen Lokalen nicht willkommen. Die österreichischen Leute hat es gestört, wenn türkische Leute am Tisch saßen, weil die Türken, wenn sie zusammensaßen, eine recht große Gruppe waren und viel geredet haben.

Zuerst habe ich in Frastanz ein Lokal eröffnet, ein Restaurant, es gibt das Cafe immer noch, es trägt den Namen „Karadeniz“ (Schwarzmeer). Dann haben wir geschaut, wo es noch viele türkische Menschen gibt, wo gab es noch viele Menschen? Und wir haben die Krone mit Isan Akpinar übernommen, nicht das Hotel Krone, sondern den hinteren Teil, den Restaurantbereich.

Lustenau hatte viele Menschen, darum ist Lustenau damals [...] Wir haben sogar eine Genehmigung beantragt, damit wir das Lokal auch in der Nacht offen halten konnten. Weil es so viele Leute waren. Es gab kein anderes Lokal, auch nicht in Vorarlberg. Wir hatten offen bis 3-4 Uhr in der Nacht. 1973-1974 war in Lustenau der Höhepunkt an Menschenmengen. Sobald es ein türkisches Cafe gab, haben sich die türkischen Männer dort versammelt. Es war sehr voll – sie wurden aus den österreichischen Lokalen hinausgeschmissen. Darum sind sie in die türkischen Lokale gekommen.

Lustenau war ein Ort, wo viele türkische Leute gelebt haben, auch aus Denizli, Afyon, Sivas und Kayseri. Lazen (Volksgruppe, die teilweise in der Türkei beheimatet ist) gab es nicht sehr viele. Dornbirn und Lustenau, an diesen genannten Orten, gab es viele (türkische) Menschen. Früher war es so voll, dass es schwierig war, die Menschen aus dem Lokal zu bringen, sie wollten sich amüsieren, es war schwierig, dass sie wieder gehen.

Ich sag mal so, als Ergänzung, Lustenau war in Vorarlberg der Ort für die Türken, wo sie am besten behandelt wurden. Es wurde versucht, mit den Leuten Kontakt zu halten, man hat sich genähert, das war Lustenau. Da gab es die Stickerbranche. Die Leute hatten Maschinen zu Hause, sie haben 1-2 TürkInnen genommen und die haben dort Tag und Nacht unter diesen Bedingungen gearbeitet.

Die meisten türkischen Leute waren in Lustenau dazumal. Heute hat sich das geändert, es sind weniger geworden. Als da noch Stickereien waren, sind da viele türkische Leute hingekommen und haben dort gearbeitet. Ich möchte das noch sagen: Wenn ich irgendwelche Sachen auf der Gemeinde erledigen musste, hat man meine Sachen gleich erledigt. Nicht nur meine Sachen, auch die von den anderen. Das sag ich euch.“

Quelle: HEINZLE, Oliver/SCHEFFKNECHT Wolfgang (2011) *Migration in der Geschichte Lustenaus* (Ausstellung). Lustenau. 94-97 (Übersetzung aus dem türkischen Original).

Migration in Vorarlberg 1870-1970, Teil 1

Beantworte zu deinem Erfahrungsbericht folgende Fragen in Stichworten:

- ▶ 1. Von welcher Zeit und welchen Orten ist in deinem Bericht die Rede?

- ▶ 2. Was berichtet die/der ErzählerIn über das Gastland?

- ▶ 3. Wie erlebt die/der ErzählerIn die „Einheimischen“?

- ▶ 4. Was erfährst du über das Herkunftsland der Erzählerin/des Erzählers? Wie wird es (direkt oder indirekt) gesehen und dargestellt?

- ▶ 5. Wie erlebt und beschreibt die/der ErzählerIn andere MigrantInnen, die aus demselben Herkunftsland zugewandert sind?

- ▶ 6. Welche besonders schönen Erlebnisse oder auch Erfolge hat sie/er erlebt? Welche Enttäuschungen sind ihr/ihm widerfahren?

- ▶ 7. Wie glaubst du sieht die/der ErzählerIn die eigene Migrationsgeschichte? Welches Gefühl vermittelt der Text?

- ▶ 8. Was war für dich persönlich der interessanteste Aspekt in diesem Bericht?

- ▶ 9. Warum?

Migration in Vorarlberg 1870-1970, Teil 2

Gruppenarbeit:

- ▶ 1. Berichtet euch gegenseitig über die Erfahrungen und Erlebnisse der MigrantInnen aus den gerade bearbeiteten Texten. Verwendet dazu eure Antworten vom Arbeitsblatt.
- ▶ 2. Findet zwei Aspekte, die drei bzw. vier der MigrantInnen gleich oder sehr ähnlich erlebt haben und beschreibt diese näher. Findet zwei Aspekte, die drei bzw. vier der MigrantInnen sehr unterschiedlich erlebt haben und beschreibt diese näher.

- ▶ 3. Für besonders schnelle und/oder besonders interessierte Gruppen: Setzt euch mit dem „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich“, auseinander. In diesem Abkommen wurde im Juli 1964 die Migration türkischer Arbeitskräfte nach Österreich rechtlich geregelt. Arbeitet die Kernpunkte des Abkommens heraus.

Das Abkommen ist im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes online abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1964_164_0/1964_164_0.pdf [2015-02-04].

Flucht und Zuwanderung nach Österreich⁸

ASYLWERBERIN - FLÜCHTLING

„Asylwerber und Asylwerberinnen sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung angesucht haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Im Asylverfahren entscheidet sich, ob die asylsuchende Person internationalen Schutz bekommt und damit als Flüchtling gilt. Ein Flüchtling ist eine Person, die ihr Heimatland aus wohl begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verlassen hat (Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention, GFK). In der Genfer Flüchtlingskonvention und im österreichischen Asylgesetz ist festgelegt, wer Asyl bekommt und damit als Flüchtling in Österreich bleiben darf. Asylwerbende müssen belegen, dass sie in ihrem Heimatland persönlich verfolgt wird [sic].“⁹ Auch wenn in einem Land Krieg herrscht, bedeutet dies nicht immer, dass eine Person, die aus diesem Land flieht, als Flüchtling anerkannt wird. Erst wenn sie nachweisen kann, dass sie selbst als Person verfolgt wird, erhält sie Asyl. Menschen, die aus Ländern geflüchtet sind, wo sie nicht persönlich verfolgt werden, aber ein Bürgerkrieg herrscht und ihr Leben dort in Gefahr wäre, haben auch das Recht auf Asyl oder auf eine weitere Form des Schutzes, den sogenannten „subsidiären Schutz“.

GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beschlossen. Seitdem haben knapp 150 Länder weltweit den Schutz von Flüchtlingen unterschrieben, wobei das UNHCR (ein Programm der UNO) für die Umsetzung zuständig ist. Die GFK wurde ursprünglich für Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges eingeführt und als zeitlich begrenztes Instrument gesehen. In der Flüchtlingskonvention ist genau festgehalten, wer ein Flüchtling ist, welche Rechte und Pflichten ein Flüchtling hat und welche Hilfe sie oder er erhalten sollte. Nach internationalem Recht ist ein Flüchtling eine Person, die ihr Heimatland verlassen hat, weil sie eine wohl begründete Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischer Meinung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe hat. Die GFK legt fest, dass Schutzsuchende nicht an

Orte zurückgeschickt werden dürfen, wo ihnen die Gefahr der Verfolgung, Folter oder unmenschlichen Behandlung droht. Sie schließt aber auch bestimmte Gruppen wie z. B. KriegsverbrecherInnen vom Flüchtlingsstatus aus. Durch die Globalisierung sind neue Fluchtgründe von Menschen hinzugekommen. Klimaveränderungen und dadurch bedingte Umweltkatastrophen wie z. B. Dürre und Überflutung, die häufig mit Nahrungs- und Wasserknappheit einhergehen, zwingen immer mehr Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Diese Fluchtgründe werden von der GFK nicht berücksichtigt. Menschen, die aus diesen Gründen aus ihrer Heimat flüchten müssen, werden von der GFK nicht geschützt. Deshalb wird darüber diskutiert, ob die GFK in ihrem heutigen Wortlaut noch passend ist oder zusätzliche Abkommen geschaffen werden sollten. Dabei muss aber bedacht werden, dass die GFK eine Konvention ist, der knapp 150 Staaten beigetreten sind. Sie ist somit ein wichtiges Instrument zum Schutz von Flüchtlingen.

SUBSIDIÄRER SCHUTZ

Die Genfer Flüchtlingskonvention, das wichtigste Instrument des internationalen Flüchtlingsrechts, bezieht sich nicht explizit auf Menschen, die vor Konflikten fliehen, obwohl in den letzten Jahren die meisten großen Flüchtlingsbewegungen durch Bürgerkriege ausgelöst wurden, in denen religiöse oder ethnische Gewalt eskalierten. Diese Personen erhalten subsidiären Schutz, der jedoch nur für die Dauer der kriegerischen Auseinandersetzung erteilt wird. Zudem muss der subsidiäre Schutz jährlich verlängert werden.¹⁰

WER GILT ALS UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLING?

„Als unbegleiteter Minderjähriger [unter 18 Jahren] gilt, wer von beiden Elternteilen getrennt ist und für dessen Betreuung niemand gefunden werden kann, dem durch Gesetz oder Gewohnheit diese Verantwortung zufällt.“ Die Zahl unbegleiteter Minderjähriger variiert stark. Oft sind es 2 bis 5 Prozent einer Flüchtlingsbevölkerung. Laut einer UNHCR-Studie sind vier Prozent der Asylsuchenden in Europa unbegleitete Minderjährige.¹¹

- ▶ Sind die in der Genfer Flüchtlingskonvention genannten Kriterien eines Flüchtlings noch zeitgemäß?
- ▶ Sollten auch Naturkatastrophen, Kriege und Konflikte als Fluchtgründe anerkannt werden?
- ▶ Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie könnte dies umgesetzt werden?
- ▶ In welchem Zusammenhang war das Thema „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ in letzter Zeit in den Medien besonders präsent?
- ▶ Präsentiert die wichtigsten Inhalte eures Textes und eurer Antworten zu den Fragen mit einem Plakat der Klasse.

Fluchtwege – Ankommen in Österreich

Interview mit der Juristin Petra Limberger aus dem Jahr 2012¹²

1. WIE WIRD EINE PERSON EIN/E ASYLWERBERIN?

AsylwerberIn wird sie dadurch, dass sie einen Antrag auf Gewährung von internationalem Schutz (Asylantrag) stellt. Damit beginnt das Asylverfahren, in dem geprüft wird, ob eine Person in Österreich bleiben darf oder nicht. Ein Antrag kann entweder bei der Polizei, der Bezirkshauptmannschaft oder direkt in einer Erstaufnahmestelle gestellt werden. Derzeit gibt es drei Erstaufnahmestellen in Österreich: in Traiskirchen (NÖ), in Thalham (OÖ) und am Flughafen Wien-Schwechat. Dabei muss persönlich in einer der drei Erstaufnahmestellen vorgesprochen und um Schutz vor Verfolgung angesucht werden.

2. WAS PASSIERT IN EINEM ERSTAUFNAHMEZENTRUM?

Im Erstaufnahmezentrum wird das so genannte Zulassungsverfahren geführt. Im Zulassungsverfahren wird erst geprüft, ob ein Asylantrag überhaupt in Österreich möglich ist. War ein/e AsylwerberIn nämlich schon vor der Einreise nach Österreich in einem anderen, sicheren Land (wie z. B. in einem anderen EU-Staat), dann ist dieser Staat für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich. Der/die AsylwerberIn wird dorthin zurückgeschickt, egal, ob er/sie das möchte. Ein weiterer Grund für eine Ablehnung eines Asylantrags kann sein, dass die Person schon ein Asylverfahren hatte und keine neuen Gründe vorbringen kann. Während des Zulassungsverfahrens müssen sich AsylwerberInnen verschiedenen Untersuchungen unterziehen: Befragungen, Durchsuchungen, erkennungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke etc.). Das Zulassungsverfahren kann bis zu 20 Tage dauern, in manchen Fällen auch länger.

3. WIE IST DIE UNTERBRINGUNGSSITUATION IM ERSTAUFNAHMEZENTRUM?

Erstaufnahmezentren wie z. B. Traiskirchen sind größere Quartiere. Dort werden Männer, Frauen und Kinder getrennt untergebracht. In Traiskirchen leben oft hunderte Personen aus verschiedenen Ländern auf engstem Raum. Auf persönliche Bedürfnisse kann dabei kaum eingegangen werden, es kommt daher immer wieder zu Konflikten. Während des gesamten Zulassungsverfahrens in der Erstaufnahmestelle dürfen sich AsylwerberInnen nur innerhalb des Bezirks aufhalten, in dem sich ihre Unterkunft befindet. Wenn AsylwerberInnen zum Asylverfahren zugelassen werden, bekommen sie einen Platz in einem Heim eines Bundeslandes oder einer Hilfsorganisation.

4. WAS DARF EIN/E ASYLWERBERIN?

AsylwerberInnen haben nur sehr eingeschränkt Zugang zum Arbeitsmarkt. Theoretisch können sie eine Beschäftigungsbewilligung erhalten. Dies ist in der Praxis jedoch

sehr schwierig, da sie auch dann lediglich als Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Tourismus arbeiten dürfen. Daneben steht ihnen die Mitarbeit im Quartier, eine gemeinnützige Beschäftigung bzw. die Selbstständigkeit (z. B. ZeitungsverkäuferInnen) offen. AsylwerberInnen, die kein Einkommen haben, erhalten eine so genannte Grundversorgung. Wenn sie in ein anderes Bundesland umziehen möchten, verlieren sie in der Regel diese staatliche Unterstützung. Reisen innerhalb Österreichs sind möglich, allerdings dürfen AsylwerberInnen in der Regel nicht länger als drei Tage von ihrer Unterkunft wegbleiben, da sie dann ihren Heimplatz und die Unterstützung verlieren können.

Die Grundversorgung umfasst eine Krankenversicherung, Unterkunft und Verpflegung. Wenn AsylwerberInnen etwa in Wien in einem Heim Unterkunft und Verpflegung erhalten, bekommen sie monatlich € 40,- Taschengeld. Wenn sie in einer privaten Wohnung wohnen, bekommen sie € 110,- für die Miete und € 180,- monatlich für Verpflegung.

5. WIE LANGE DAUERT DURCHSCHNITTLICH EIN ASYLVERFAHREN?

Das ist ganz unterschiedlich, im Durchschnitt einige Jahre. Es gibt aber auch Personen, die innerhalb weniger Wochen oder Monate schon eine Entscheidung bekommen, oder Fälle, in denen Menschen zehn Jahre und länger warten mussten.

6. WIE KANN EIN ASYLVERFAHREN AUSGEHEN?

Nachdem im Asylverfahren der Asylantrag einer Person geprüft wurde, kann es zu folgenden Entscheidungen kommen:

a. Anerkannter Flüchtling

Wenn jemand Asyl erhält, hat die Person weitgehend die gleichen Rechte wie ÖsterreicherInnen. Anerkannte Flüchtlinge können ihre Kernfamilie (Ehegatten bzw. unverheiratete Minderjährige Kinder, bei minderjährigen Kindern die Eltern) nachholen. Sie dürfen arbeiten und reisen.

b. Subsidiärer Schutz

Wenn die Asylbehörden zum Schluss kommen, dass es sich um keinen Flüchtling handelt, wird überprüft, ob im Herkunftsland die Gefahr besteht, dass die Person Opfer von Folter oder unmenschlicher Behandlung wird oder ihr der Tod droht (z. B. aufgrund eines Bürgerkrieges). Wenn eine solche Gefahr besteht, erhält die Person vorläufig für ein Jahr subsidiären Schutz. Es wird jährlich überprüft, ob sie in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden kann

oder in Österreich bleiben darf. Subsidiär Schutzberechtigte haben einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt und dürfen reisen.

c. Humanitäres Bleiberecht

Wenn die Asylbehörden entscheiden, dass jemand weder verfolgt wird noch sonst im Herkunftsland gefährdet ist, wird noch geprüft, ob diese Person aus Österreich ausgewiesen werden kann. Wenn sie gut integriert ist, z. B. seit längerer Zeit (etwa ab fünf Jahren) ein intensives Privat- und Familienleben in Österreich führt und nicht strafrechtlich verurteilt wurde, kann sie nicht ausgewiesen werden und bekommt das so genannte „Bleiberecht“. In manchen Fällen kann das Bleiberecht nur vorübergehend erteilt werden.

d. Negativer Asylbescheid

Wenn jemand einen negativen Asylbescheid erhält, kann die Person gegen diese Entscheidung ankämpfen und in Berufung gehen. Sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft und ist der Ausgang des Asylverfahrens negativ, hat die Person kein Recht mehr sich in Österreich aufzuhalten. Wenn sie nicht freiwillig ausreist, sind Schubhaft und Abschiebung die Konsequenzen.

7. WIE HAT SICH DIE ZAHL DER GESTELLTEN ASYL-ANTRÄGE SEIT DEN 1980ER JAHREN ENTWICKELT?

Tendenziell sind die Asylanträge in den letzten Jahren zurückgegangen, u. a. weil eine Antragstellung aus dem Ausland nur noch jenen Personen möglich ist, die einen engen Angehörigen in Österreich haben, dem bereits Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde. Alle anderen Personen müssen zunächst irgendwie nach Österreich gelangen, um hier einen Antrag stellen zu können. Die wenigsten können aber die Voraussetzungen erfüllen, die notwendig sind, um legal nach Österreich einreisen zu können (z. B. ausreichende finanzielle Mittel, Papiere).

re). Deshalb reisen die meisten „illegal“ nach Österreich mit Hilfe von SchlepperInnen. Bis zum Ende des kalten Krieges waren Flüchtende und ihre Fluchthelfer in der Öffentlichkeit noch positiver besetzt. Danach änderte sich die öffentliche Wahrnehmung, Flüchtende wurden immer mehr zu „AsylwerberInnen“, ihre FluchthelferInnen zu „SchlepperInnen“. Österreich hat eine Tradition als Aufnahmeland für Flüchtlinge. Seit den 1980er werden jedoch die Asylgesetze in Österreich immer strenger. Es wird somit immer schwieriger Asyl zu erhalten.

8. WAS HEISST DUBLIN II?¹³

„Die EU-Verordnung Dublin II gilt seit 2003 und regelt, welcher Mitgliedstaat für einen Asylantrag zuständig ist. Asylsuchende dürfen nur in einem EU-Mitgliedstaat ihren Asylantrag stellen, dies ist im Regelfall das erste EU-Land, das sie betreten. Falls z. B. eine Person in Spanien einen Asylantrag gestellt hat, aber weiter nach Österreich reist, wird sie nach Überprüfung ihres Asylverfahrens nach Spanien rückgeschoben. Für unbegleitete Minderjährige oder Flüchtlinge mit engen Familienangehörigen in einem EU-Mitgliedstaat gilt diese Verordnung nicht. Die EU-Außenstaaten (z. B. Italien, Griechenland, Spanien) stehen somit unter einem hohen Druck, ihre Außengrenzen zu schützen, da viele Asylsuchende diese Länder als erstes betreten und hier ihre Anträge stellen. Bei Dublin II wird davon ausgegangen, dass in allen Ländern der EU ein ähnlicher Standard bei Schutz- und Aufnahmestandards herrscht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Qualität der Durchführung der Asylverfahren ist z. B. in Griechenland umstritten. Dies kann dazu führen, dass AsylwerberInnen in Staaten abgeschoben werden, in denen ihnen Verfolgung und Folter droht. Ein weiterer Kritikpunkt ist die schlechte Versorgung der AsylwerberInnen. So bestätigt auch der europäische Menschenrechtsgerichtshof, dass etwa Griechenland menschenrechtswidrig mit Flüchtlingen umgeht.“

Fragen und Aufgaben zum Text:

- ▶ Das Interview wurde 2012 geführt. Wie hat sich die Situation seit dem Beginn der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Sommer 2015 verändert?
- ▶ Fasst die wichtigsten Punkte des Interviews zusammen.
- ▶ Welche Vor- und Nachteile hat das Dublin II-Abkommen für Flüchtlinge und für einzelne Staaten wie Österreich, Griechenland oder Italien?
- ▶ Wie reagieren zum Beispiel Österreich und Italien auf diese Vor- und Nachteile (siehe z. B. Medienberichte)?
- ▶ Präsentiert die wichtigsten Inhalte eures Textes und eurer Antworten zu den Fragen mit einem Plakat der Klasse.

Zuwanderung nach Österreich

ÖSTERREICHISCHE ZUWANDERUNGSPOLITIK¹⁴

Der Staat steht Zuwanderung nicht neutral gegenüber. Er versucht diese mit Gesetzen und Maßnahmen je nach Bedarf zu steuern. Wer willkommen, wer geduldet und wer unerwünscht ist, hängt dabei von unterschiedlichen, insbesondere aber wirtschaftlichen Faktoren ab. Diese verändern sich im Laufe der Zeit. So erlebte Österreich z. B. in den 1960er Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung. Daher wurden von der Wirtschaft unqualifizierte Arbeitskräfte (also Arbeitskräfte ohne spezielle Ausbildung) benötigt. Da es im Land nicht genügend gab, beschloss der österreichische Staat (wie viele andere europäische Staaten), Arbeitskräfte aus wirtschaftsschwachen Ländern anzuwerben. Österreich wurde dabei vor allem im ehemaligen Jugoslawien und der Türkei mit eigenen Anwerbebüros aktiv. Die Idee war, dass Arbeitskräfte (so genannte GastarbeiterInnen) für ein Jahr in Österreich arbeiten und mit ihrem Ersparnen in ihre Heimat zurückkehren. Eine Gewinnsituation für beide Seiten – so der Plan.

Die Realität sah allerdings anders aus. Unternehmen wollten die Arbeitskräfte teilweise länger als ein Jahr behalten und viele GastarbeiterInnen wollten länger als ein Jahr in Österreich arbeiten. So blieb ein Teil der ArbeiterInnen in Österreich und sie holten ihre Familien nach. Als sich in den 1970er Jahren die wirtschaftliche Situation verschlechterte, wurde die Anwerbung gestoppt. Es wurde schwieriger für Arbeitskräfte legal nach Österreich zu kommen, um hier zu arbeiten. Heute bemüht sich die Politik wieder Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben. Im Gegensatz zu früher sind es nun aber vor allem qualifizierte Arbeitskräfte (Arbeitskräfte mit spezieller nachgefragter Ausbildung wie z. B. IT-TechnikerInnen, SchweißerInnen, ElektrotechnikerInnen). Diese sollen für den österreichischen Arbeitsmarkt gewonnen werden.

Je nach politischer und wirtschaftlicher Situation versucht die Politik die Zuwanderung in ihrem Sinne zu lenken. Eine totale Kontrolle der Zuwanderung durch die Politik ist aber schwierig, da immer die Möglichkeit besteht, irregulär (also ohne Genehmigung) hier zu leben und zu arbeiten.

WER DARF IN ÖSTERREICH LEBEN UND ARBEITEN?

Entscheidend dafür, wer nach Österreich kommen darf, um hier zu leben und zu arbeiten, ist die Staatsbürgerschaft einer Person. Am einfachsten ist es für Personen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EU, Norwegen, Island, Lichtenstein) und der Schweiz. Weder sie noch ihre Familienangehörigen brauchen eine Genehmigung, um in Österreich zu studieren oder zu arbeiten (Recht auf Freizügigkeit). Personen, die aus anderen Ländern zuwandern wollen (so genannte Drittstaatsangehörige), brauchen einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitsbewilligung. Diese werden vor allem aus folgenden Gründen erteilt:

Studium

Drittstaatsangehörige, die an einer österreichischen Hochschule inskribiert sind, dürfen zum Studieren nach Österreich kommen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für diese Gruppe allerdings beschränkt. Um arbeiten zu können, brauchen sie eine Beschäftigungsbewilligung. Zusätzlich muss bei einer Beschäftigung von über 10 Stunden (später 20 Stunden) geprüft werden, ob die Stelle nicht mit österreichischen oder „integrierten ausländischen Arbeitskräften“ besetzt werden kann.

Arbeit

Derzeit bemüht sich der österreichische Staat qualifizierte Arbeitskräfte (so genannte Schlüsselkräfte wie z. B. IT-TechnikerInnen, SchweißerInnen, ElektrotechnikerInnen) anzuwerben. Um diese für Österreich zu gewinnen, wurde im Jahr 2011 (in Anlehnung an die US-amerikanische Green Card oder die Blue Card der EU) eine Rot-Weiß-Rot – Karte eingeführt. Diese ermöglicht Personen, die hochqualifiziert sind oder über Ausbildungen verfügen, die in Österreich nachgefragt sind, zuzuwandern. Der Bedarf an unqualifizierten Arbeitskräften wird zum größten Teil über SaisonarbeiterInnen und nachziehende Familienangehörige (siehe unten) gedeckt. Je nach Bedarf wird von der Politik eine Quote für Saisoniers und ErntehelferInnen festgelegt. Sie arbeiten vorwiegend im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft und dürfen nur eine kurze Zeit (max. 6 Monate bzw. 6 Wochen) in Österreich bleiben und arbeiten. Dann müssen sie das Land wieder verlassen.

Familie

Im Zuge der Familienzusammenführung können Familienangehörige (EhepartnerInnen, eingetragene PartnerInnen und minderjährige Kinder) von Schlüsselkräften oder von Personen, die schon länger in Österreich niedergelassen sind, den Aufenthaltstitel Familienangehörige/r bekommen. Allerdings erhält jährlich nur eine bestimmte Menge an Personen diesen Status (quotenpflichtig) und es müssen ausreichende finanzielle Mittel nachgewiesen werden. Familienangehörige haben einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Seit Juli 2011 müssen Personen, die um diesen Aufenthaltstitel ansuchen, Basiskennnisse in Deutsch nachweisen.¹⁵

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die österreichische Bevölkerung wird immer älter. Dies liegt zum einen daran, dass immer weniger Kinder geboren werden und zum anderen daran, dass wir länger leben. Der Anteil an arbeitenden Personen wird daher immer kleiner, der Anteil an PensionistInnen immer größer. Das Sozialsystem ist auf diese Veränderungen nicht vorbereitet.

Eine Möglichkeit diese Herausforderungen zu meistern ist, gezielt junge und gut ausgebildete ZuwanderInnen nach Österreich zu holen. Die Rot-Weiß-Rot - Karte ist ein Weg in diese Richtung. ExpertInnen kritisieren jedoch, dass die Kriterien für die Rot-Weiß-Rot - Karte zu streng sind. So wird Österreich für ZuwanderInnen im Vergleich zu anderen Ländern uninteressant. Entgegen häufig an-

ders lautender Meldungen leisten MigrantInnen auch heute schon einen beträchtlichen Beitrag zu unserem Sozialsystem. Sie zahlen mehr in die Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie den Familienlastenausgleichsfonds) ein als sie ausbezahlt bekommen.¹⁶

Fragen und Aufgaben zum Text:

- ▶ Welche Hierarchien gibt es bezüglich Zuwanderung nach Österreich?
- ▶ Was sind dabei die wichtigsten Kriterien?
- ▶ Aus welchen Gründen dürfen so genannte Drittstaatsangehörige nach Österreich zuwandern?
- ▶ Welche Veränderungen gab es im Laufe der Zeit?
- ▶ Welche Interessen verfolgt der österreichische Staat mit seiner Zuwanderungspolitik?
- ▶ Nennt zwei Beispiele, wo sich diese Ziele des Staates mit euren persönlichen Interessen decken und wo nicht.
- ▶ Präsentiert die wichtigsten Inhalte eures Textes und eurer Antworten zu den Fragen mit einem Plakat der Klasse.

Wer darf in die EU?

DIE SCHENGENER ABKOMMEN

Im Jahr 1985 wurde zwischen Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland im luxemburgischen Ort Schengen ein völkerrechtliches Übereinkommen vereinbart, dass den freien Personenverkehr durch die Beseitigung der Kontrollen an den Binnengrenzen zum Ziel hatte (Schengen I). Damit einhergehend sollten eine verstärkte Kontrolle an den gemeinsamen Außengrenzen sowie eine stärkere Zusammenarbeit von Polizei und Justiz erfolgen.

Fünf Jahre später einigten sich die Mitgliedstaaten auf ein weiteres Abkommen – Schengen II. In diesem wurden u. a. Fragen bezüglich unterschiedlichem Asylrecht, unterschiedlichen Waffen- und Drogengesetze und Verfolgung von Straftätern über die Binnengrenzen hinweg geklärt. Beide Schengener Übereinkommen traten nach Ratifizierung der beteiligten Staaten am 26. März 1995 in Kraft. Durch den Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999 wurde das Schengen-Abkommen auch Teil der EU-Gesetzgebung und musste von sämtlichen neuen EU-Mitgliedern mitunterzeichnet werden.

Von insgesamt 28 EU-Ländern bilden 2016 22 den Schengen-Raum. Einige dieser Länder haben jedoch Ausnahmeklauseln durchgesetzt und führen weiterhin Grenzkontrollen durch, so z. B. Irland und Großbritannien. Zu den Beitrittskandidaten zählen heute die EU-Mitgliedsstaaten Kroatien, Bulgarien, Rumänien und Zypern. Weitere Staaten, die dem Schengen-Raum, jedoch nicht der EU angehören, sind Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz. Durch die starken Flüchtlingsbewegungen nach Europa im Jahr 2015 begannen mehrere europäische Länder entgegen der Schengen-Regeln an manchen ihrer Grenzen wieder Personenkontrollen einzuführen.¹⁷

MIGRATIONS- UND ASYLPOLITIK DER EU

Die Geschichte der europäischen Migrations- und Asylpolitik beginnt bereits 1957, aber erst mit dem Amsterdamer Vertrag, der 1999 in Kraft trat, wird die Politik in den Bereichen Migration und Asyl tatsächlich in Teilen gemeinsam geregelt. Die gemeinsamen Gesetze zur Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik werden von der Kommission initiiert und vom Rat der Europäischen Union, in dem die zuständigen MinisterInnen der einzelnen Länder sind, verabschiedet. Sie müssen in fast allen Staaten der EU umgesetzt werden.

Im Rahmen des Stockholmer Programms (gültig von 2010 bis 2015), wurde auch der europäische Pakt zu Einwanderung und Asyl beschlossen. Wichtige Punkte dieses Paktes sind: eine gemeinsame Gestaltung und Vereinheitlichung der Bereiche Sicherheit, Asyl und Einwanderung und eine Eindämmung irregulärer Einwanderung.¹⁸

EINREISE IN DIE EU

Wenn Menschen aus Drittstaaten in die EU einreisen möchten, benötigen sie dafür entsprechende Einreisepapiere (Visum, Aufenthaltsgenehmigung etc.). Wer ohne diese Papiere einreist oder länger auf dem Gebiet der EU bleibt als sie/er (zum Beispiel als TouristIn) dürfte, bricht EU-Recht. Menschen, die dies tun, werden als „irreguläre“ EinwanderInnen bezeichnet. Oftmals spricht man auch von „illegalen EinwanderInnen“ oder von „Sans Papiers“ (ohne Papiere). Menschenrechts- und Flüchtlingshilforganisationen kritisieren den Begriff „illegal“, weil damit Kriminalität verbunden wird. Für viele Flüchtlinge ist die EU nur mehr irregulär erreichbar. So versuchen z. B. von Nordafrika aus Flüchtlinge in schlecht gebauten und überfüllten Booten über das Mittelmeer Europa zu erreichen. Viele dieser Menschen verlieren auf dieser Reise ihr Leben.¹⁹

Fragen und Aufgaben zum Text:

- ▶ Was sind die Schengener Abkommen und was sind ihre Ziele?
- ▶ Was sind die Ziele der Migrations- und Asylpolitik der EU?
- ▶ Welche Vorteile bringen Schengen und die gemeinsame Migrations- und Asylpolitik für EU-BürgerInnen?
- ▶ Wie wirken sie sich auf BürgerInnen von Ländern außerhalb des Schengenraums aus, die nach Europa migrieren wollen?
- ▶ Soll Europa seine Außengrenzen öffnen oder verstärkt schützen? Warum (nicht)?
- ▶ Präsentiert die wichtigsten Inhalte eures Textes und eurer Antworten zu den Fragen mit einem Plakat der Klasse.

Anleitung Rollenspiel Migration²⁰

Bereitet Argumente für eine Pro-Contra Debatte zu Migration vor. Je ein/e VertreterIn von fünf Gruppen diskutiert für ihre/seine Gruppe an einem Runden Tisch. Alle Gruppen haben jedoch während der Diskussion die Möglichkeit, ihre/n SprecherIn gegen eine andere Person auszutauschen.

Die DiskutantInnen nehmen folgende Rollen ein:

- UnternehmerIn
- VertreterIn einer Flüchtlingsorganisation
- GewerkschafterIn
- Gemeinderätin/Gemeinderat einer rechten Partei
- MigrationsexpertIn

Verwendet eure Rollenkarten als Ausgangspunkt und orientiert euch an folgenden Fragen der Moderation:

1. Migration hat es immer gegeben und wird es immer geben. Braucht Österreich Zuwanderung? Welcher Art und wie viel Zuwanderung?
2. Welche positiven und negativen Aspekte erleben wir in Österreich in punkto Zuwanderung?
3. Migration und Integration werden häufig in negativen Zusammenhängen diskutiert (Kriminalität, irreguläre Migration, informelle Wirtschaft, Drogen etc.). Wie könnte ein positives Bild von MigrantInnen geschaffen werden?
4. Ist es die Aufgabe des österreichischen Staates, für gleiche Chancen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt zu sorgen? Kommt er eurer Meinung nach dieser Aufgabe nach?
5. Sollten so genannte Wirtschaftsflüchtlinge, d. h. Menschen, die aufgrund von Armut ihre Heimat verlassen, in Österreich bleiben dürfen?
6. Was könnte die EU politisch unternehmen, damit für möglichst viele Menschen weltweit annähernd die gleichen Lebenschancen erreicht werden?



Rollenkarte VertreterIn einer Flüchtlingsorganisation

Strengere Überwachung der Außengrenzen, überfüllte Auffanglager, Drittstaatenregelung – Europa setzt einseitig auf Abwehr an den Außengrenzen und nimmt dabei alltäglich den Tod von Menschen in Kauf. Die EU wird immer mehr zu einer Festung. Dabei wird irrtümlich angenommen, man könne den eigenen Wohlstand, das eigene gesellschaftliche System und damit die ungerechte Verteilungssituation durch die Errichtung ausreichend hoher „Mauern“ sichern. Dies ist jedoch ein Trugschluss, ganz egal welche Mauern wir errichten, Menschen in wirtschaftlicher Not oder in Verfolgungssituationen werden immer einen Zugang finden. Da sie auf legalem Weg nicht mehr in die EU einreisen können, nehmen sie gefährliche Wege in Kauf, wie z. B. die „boat people“ im Mittelmeer.

Die Frage ist, wie gehen wir mit dieser Situation um: Begünstigen wir das Schleppertum, den Menschenhandel oder überlegen wir uns verantwortungsbewusste Lösungsstrategien, von denen nicht nur die Industrienationen, sondern auch ärmere Länder profitieren?

Wir dürfen in dieser Diskussion nicht vergessen, dass unser Wohlstand auch auf Kosten der Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zustande gekommen ist. So haben wir uns aus diesen Ländern genommen, was wir brauchten (v. a. Bodenschätze wie Öl, Gold, Coltan oder andere Rohstoffe wie Kaffee, Zucker etc.) ohne auf die Menschen Rücksicht zu nehmen. Das ist heute noch so. Auch Kriege in diesen Ländern wurden und werden dabei in Kauf genommen. So haben auch wir eine Mitverantwortung, wenn die wirtschaftliche und politische Situation in ärmeren Ländern schlecht ist. Auch heute hat sich an den ungerechten wirtschaftlichen Handelsbeziehungen nicht viel geändert. Es ist weiters nicht gerecht, wenn Europa und die USA auf der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften versuchen, diese aus armen Ländern abzuwerben. Wie soll es in diesen Regionen dann zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommen? Eine zukunftsweisende österreichische und insofern auch europäische Migrationspolitik muss sich mit den Ursachen von Armut und ungleicher Verteilung auseinandersetzen und zugleich müssen legale Wege zur Migration nach Österreich und Europa eröffnet werden.

Rollenkarte GewerkschafterIn

Österreich steht zwar im europaweiten Vergleich, was Arbeitslosenstatistiken betrifft, relativ gut da, allerdings hat auch bei uns im Zuge der Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit zugenommen. Vor allem im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind die Zahlen besonders hoch. Deshalb sollte zuerst versucht werden, offene Stellen mit ÖsterreicherInnen zu besetzen. Bevor eine Arbeitserlaubnis an MigrantInnen erteilt wird, muss genau geprüft werden, ob nicht ÖsterreicherInnen oder EU-BürgerInnen diesen Job ausüben können. Weiters muss verstärkt versucht werden, dass ÖsterreicherInnen in den Berufen ausgebildet werden, in denen Arbeitskräfte fehlen. Hier ist vor allem der Staat gefordert einerseits in Umschulungen zu investieren, andererseits Jugendliche für diese Berufe zu gewinnen. Der österreichische Staat hat vor allem eine Verantwortung für seine BürgerInnen. Zuwanderung kann erst in einem zweiten Schritt die Lösung sein.

Ein weiteres Problemfeld ist der Bereich der irregulären Arbeit. Viele MigrantInnen bieten ihre Arbeitskraft in Österreich illegal – also unangemeldet – an. Dadurch entgehen zum einem dem Staat nötiges Steuergeld und Sozialversicherungsbeiträge, andererseits wird dadurch auch das Lohnniveau gesenkt. Die Arbeitskraft kann billig angeboten werden, da staatliche Abgaben entfallen. Es ist wichtig, dass ausverhandelte Kollektivverträge eingehalten werden. Nur dies gibt ArbeitnehmerInnen Schutz und Sicherheit. Mit strengeren Kontrollen und höheren Strafen sowohl gegen ArbeitgeberInnen als auch ArbeitnehmerInnen sollte dieses Problem gelöst werden. Dadurch wird sich auch das negative Bild gegenüber MigrantInnen in Österreich wandeln. Österreich und die Europäische Union sollten sich dafür einsetzen, dass auch in anderen Ländern Arbeitsstandards gehoben und eingehalten werden. Alle ArbeitnehmerInnen sollten von ihrem Lohn leben können und am Arbeitsplatz ausreichend geschützt sein. Wir haben hart für unsere sozialen Errungenschaften (Arbeitslosengeld, ArbeitnehmerInnenschutz, Krankenversicherung, Pensionen etc.) gekämpft und wir sollten uns dafür einsetzen, dass diese Errungenschaften auch in anderen Teilen der Welt zur Anwendung kommen.



Rollenkarte Gemeinderätin/Gemeinderat/ einer rechten Partei

In Österreich leben mittlerweile etwa eine Million AusländerInnen. Das entspricht beinahe einem Achtel der gesamten Bevölkerung. Dies stellt ein Problem für das Zusammenleben in Österreich dar. Unterschiedliche Werte und Weltanschauungen gestalten das Zusammenleben äußerst schwierig und führen dazu, dass man sich in seinem eigenen Land fremd fühlt. Es ist wichtig, die österreichische Identität zu wahren. Österreichische Werte müssen für alle gelten und dürfen nicht durch andere Religionen und Wertvorstellungen in Frage gestellt werden. Dies bedeutet auch, dass AusländerInnen diese Werte akzeptieren und übernehmen müssen, weiters entsprechend Deutsch lernen und sich integrieren müssen. Es kann nicht sein, dass man sich als ÖsterreicherIn im eigenen Land nicht mehr verständigen kann.

Österreich und die Europäische Union leisten viel Entwicklungszusammenarbeit. Österreichisches Steuergeld wird in den wirtschaftlichen Aufbau armer Länder investiert. Dafür sollten diese Länder aber auch garantieren, dass möglichst wenig Menschen in die EU kommen. Auch unsere Eltern und Großeltern haben viel geleistet, um Österreich nach dem Krieg wieder aufzubauen. Dass wir jetzt so gut dastehen, war harte Arbeit. Auch die Länder im Süden und Osten müssen diese Arbeit leisten. Dann wird es ihnen später so gut gehen wie uns.

Viele AusländerInnen kommen und stellen einen Asylantrag in Österreich, obwohl sie in ihren Ländern gar nicht verfolgt werden. Sie bleiben eine Zeit in Österreich und leben hier auf Kosten des Staates, also der SteuerzahlerInnen. Hinzu kommt, dass viele in ihren Ländern nicht verfolgt werden, sondern durch ihren Umzug nach Österreich ihren sozialen Status verbessern wollen. Der Staat muss hier einen Riegel vorschieben und strenger gegen ScheinasylwerberInnen vorgehen. Er muss aber auch dafür sorgen, dass die Grenzen besser geschützt werden, denn die Länder an den EU-Außengrenzen kommen ihren Verpflichtungen nicht nach. Es dringen viel zu viele Personen in die EU ein. Daher ist überlegenswert, ob die nationalen Grenzen zumindest teilweise wieder gesichert werden.

Ein großes Problem im Zusammenhang mit Migration ist auch die innere Sicherheit. Viele MigrantInnen, die zu uns kommen, sind kriminell. Hier sind zum Beispiel die Bettelbanden aus Osteuropa zu nennen, die die österreichische Hilfsbereitschaft ausnutzen. Aber auch im Bereich der Einbruchskriminalität und des Drogenhandels ist die Zahl der Anzeigen gegen AusländerInnen besonders hoch. Es kann also festgehalten werden, dass MigrantInnen ein Sicherheitsrisiko für Österreich darstellen.

Rollenkarte UnternehmerIn

Österreich und Europa brauchen Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften. Aufgrund der demographischen Entwicklung sinkt bei uns die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Dies hat negative Auswirkungen auf die Finanzierung unseres Sozialversicherungssystems und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Migration ist eine Form dem entgegenzuwirken. Ebenso kann durch geregelte Zuwanderung der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und FacharbeiterInnen gedeckt werden, der bereits in Österreich herrscht. Die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte ist der richtige Weg, aber man muss den qualifizierten MigrantInnen mehr Anreize bieten, damit sie zu uns kommen (ein „Welcome Package“ für qualifizierte ZuwanderInnen, Unterstützung beim Finden eines Kinderbetreuungsplatz, Deutsch nicht unbedingt Voraussetzung etc.). Die Hürden bei der Einwanderung müssen minimiert werden. Weiters muss das öffentliche Bild von MigrantInnen positiver werden, damit sich qualifizierte Arbeitskräfte bei uns wohlfühlen. Im Vergleich zu anderen Ländern hat Österreich hier noch viel aufzuholen. Im Bereich der unqualifizierten Arbeit (Tourismus, Landwirtschaft) müssen bei Bedarf ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Da vor allem im landwirtschaftlichen Bereich die Gewinnspannen sehr gering sind, ist es wichtig, dass auch billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu sein, müssen wir ein weltoffenes Image haben. So werden vermehrt auch internationale Unternehmen angezogen.

Viele AsylwerberInnen verfügen über Qualifikationen, die am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Es ist eine Verschwendung an Ressourcen und Steuergeldern, wenn diese per Gesetz nicht arbeiten dürfen. Weiters verfügen viele anerkannte Flüchtlinge über wichtige berufliche Kenntnisse. Auch hier ist eine Anerkennung der Ausbildungen notwendig.

Zentral beim Thema Migration ist aber, dass der Fokus auf die österreichische Wirtschaft gelegt wird. Die Politik soll sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren.



Rollenkarte MigrationsexpertIn

Migration ist kein neues Phänomen, doch leben wir heute in einer Zeit hoher Mobilität von Menschen. Die Migrationsdebatte wird, bedingt durch Medien und Politik, vorwiegend in negativen Kontexten geführt. So vermitteln die Diskussionen z. B. auch den Eindruck, dass alle Menschen auf der Suche nach Sicherheit und Wohlstand nach Europa kommen. Tatsächlich kommt aber nur ein geringer Prozentsatz der MigrantInnen weltweit nach Europa und somit nach Österreich. Eine Versachlichung der Diskussion wäre dringend angebracht. Es stimmt jedoch, dass Arbeitslosigkeit und Armut im Herkunftsland die wichtigsten Abwanderungsgründe sind. Eine sinnvolle Migrationspolitik muss dies berücksichtigen. Dies bedeutet: wir müssen langfristig die Lebensbedingungen der Menschen in den Herkunftsländern verbessern, so z. B. durch Bildung und gute Regierungsführung. Denn diese Menschen verlassen nicht freiwillig ihre Heimat.

Es gilt das negative Bild von Migration zu durchbrechen und die positiven Faktoren herauszustreichen. Denn Migration ist in Zeiten der Globalisierung Normalität. Österreich ist Teil Europas und auch ein Teil der globalisierten Welt. Politische Schlagwörter wie Überfremdung oder die Überbetonung von österreichischen Werten kommen eindeutig aus einem rechten Lager. Hier wird Österreich auch als Zufluchtsort für Dealer und Kriminelle dargestellt und MigrantInnen werden kriminalisiert. Tatsache ist jedoch, dass dazu fundierte Daten fehlen und daher Emotionen Tür und Tor geöffnet sind. In der Bevölkerung werden Ängste geschürt, und zwar mit populistischen Parolen, die eher aktuelle Probleme in unserer Gesellschaft widerspiegeln, als dass sie sachliche Beiträge zum Thema Migration bieten. Fakt ist: Österreich ist ein Aus- wie ein Einwanderungsland, in dem eine plurale Gesellschaft entstanden ist. Eine gezielte Migrationspolitik muss das Thema Migration und Integration verbinden. Österreich könnte aus der Vergangenheit lernen. Es wurden schon immer Menschen ins Land geholt um hier zu arbeiten, aber sie wurden nicht als Teil der österreichischen Gesellschaft wahrgenommen. Die mangelnde Integrationspolitik hat dazu geführt, dass das Potenzial dieser ZuwanderInnen und ihrer nachfolgenden Generationen nicht ausgeschöpft wurde. Es ist höchste Zeit, dass die starken rechtlichen Barrieren für die volle Integration niedergelassener MigrantInnen abgebaut werden. Auch das Potenzial von gut ausgebildeten MigrantInnen wird oft aufgrund von Diskriminierungsmechanismen und trägen Anerkennungsverfahren von Diplomen nicht genützt.

In der Diskussion darf auch nicht vergessen werden, dass Österreich nicht nur ein Einwanderungsland ist, sondern dass auch ÖsterreicherInnen aus der EU auswandern. Migration sollte als Chance und nicht als Bedrohung gesehen werden.

Was hat Migration mit mir zu tun?

Beantworte die folgenden Fragen in Stichworten und tausche dich dann mit einer Kollegin/einem Kollegen darüber aus.

▶ 1. Welche Rolle spielt(e) Migration in meiner Familie?

▶ 2. Wie wirkt sich die Migrationsgeschichte meiner Familie darauf aus,
 a) wie ich mich selbst sehe und

b) wie ich meine Umwelt sehe?

▶ 3. Welche Rolle spielen (andere) MigrantInnen der ersten oder zweiten Generation in meinem Leben?

▶ 4. Kann ich mir vorstellen, in den nächsten Jahren zu migrieren bzw. auf Dauer in einem anderen Bundesland oder Staat zu leben?

Warum (nicht)?

Wenn ja, wo(hin)?

▶ 5. Empfinde ich die Vorstellung eigener Migration als Chance oder macht mir dieser Gedanke eher Angst?

Warum?

▶ 6. Wie hat die Beschäftigung mit dem Thema Migration meine Sichtweise über MigrantInnen und Migration beeinflusst? Hat sich dadurch auch etwas in meiner Wahrnehmung mir selbst gegenüber verändert?

▶ 7. Was möchte ich noch – in meiner Freizeit oder im Unterricht – zu Migration erfahren? Möchte ich in Bezug auf dieses Thema noch etwas mitteilen?

Quellennachweise

- 1 OLTMER, Jochen (2007) „Migration ist der Normalfall menschlicher Existenz“, in: *Focus Online*, www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/migration/tid-7164/interview_aid_70438.html [2015-01-30], zitiert nach: EMPRECHTINGER, Magdalena et al. (2012) *Vom Kommen und Gehen. Migration von und nach Österreich*. Wien: Baobab, 73.
- 2 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2009) *Bericht über die menschliche Entwicklung 2009. Kurzfassung. Barrieren überwinden: Migration und menschliche Entwicklung*. Berlin, 4-5, zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:73.
- 3 EMPRECHTINGER et al. 2012:73-74.
- 4 zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:73.
- 5 EMPRECHTINGER et al. 2012:9.
- 6 Statistik Austria (2015) *Migration & Integration. Zahlen. Fakten. Indikatoren*. Wien, www.integrationsfonds.at/themen/publikationen/zahlen-fakten/statistisches-jahrbuch-2015 [2016-03-09]; Statistik Austria (o.J.) *Wanderungen*, www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/index.html [2016-03-10].
- 7 Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (2014) *Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über die Anwerbung türkischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich, Fassung vom 11.08.2014*, www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008198&FassungVom=2014-08-11 [2015-02-04].
- 8 Dieser Text stammt aus: EMPRECHTINGER et al. 2012:38-39.
- 9 UNHCR (2016) *AsylwerberInnen: Ein Leben auf der Schokoladenseite? Infos zur aktuellen Kampagne*, www.unhcr.at/mandat/asylsuchende/kampagne-asylsuchende.html [2015-02-04], zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:38.
- 10 UNHCR, www.unhcr.at [2015-02-04], zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:38-39.
- 11 UNHCR (2016) *Question & Answers: Flüchtlinge*, www.unhcr.at/mandat/questions-und-answers/fluechtlinge.html [2016-03-07], zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:39.
- 12 Dieses Interview mit Petra Limberger (Juristin) am 25. Mai 2012 stammt aus: EMPRECHTINGER et al. 2012:41-44.
- 13 Dieser Text stammt aus: Pro Asyl (Hg) (2012) *Aufnehmen statt abwehren. Flucht, Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement*. Karlsruhe: Von Loeper, 91/113, zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:43-44.
- 14 Dieser Text stammt aus: EMPRECHTINGER et al. 2012:45-47.
- 15 Migrationsplattform der österreichischen Bundesregierung, www.migration.gv.at [2015-02-04], zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:45-46.
- 16 Wirtschaftskammer Österreich, portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=538203&DstID=29 [2015-02-04], zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:47.
- 17 Diese Informationen entstammen aus: EUR-Lex – der Zugang zum EU-Recht (o.J.) *Schengener (Übereinkommen und Durchführungsübereinkommen)*, eur-lex.europa.eu/summary/glossary/schengen_agreement.html?locale=de [2016-03-07]; Die Europäische Union einfach erklärt/Zukunft24.eu (o.J.) *Schengener-Abkommen*, www.zukunft24.eu/schengener-abkommen [2016-03-07]; EMPRECHTINGER et al. 2012:48.
- 18 Bundeszentrale für politische Bildung (2011) *Grundlagendossier Migration*, www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56517/migration-in-der-euwww.bka.gv.at/site/7217/default.aspx [2015-01-02], zitiert nach: EMPRECHTINGER et al. 2012:49.
- 19 EMPRECHTINGER et al. 2012:47.
- 20 Das Rollenspiel wurde übernommen von: EMPRECHTINGER et al. 2012:59-64.

EINE PUBLIKATION VON:

SÜDWIND

Südwind – Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit

www.suedwind.at

Dieses Unterrichtsmaterial wurde im Rahmen des Projekts „Critical Review“ (DCI-NSAED/2012/280-225) erstellt und ist Teil der Publikation: Südwind (2016) *Globales Lernen im Geschichtsunterricht. Unterrichtsmaterialien für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Sekundarstufe II*. Graz: Südwind. ISBN-Nummer: 978-3-902906-19-9

MIT UNTERSTÜTZUNG VON:



Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Die darin vertretenen Standpunkte geben die Ansicht von Südwind wieder und stellen somit in keiner Weise die offizielle Meinung der Europäischen Union dar.

GEFÖRDERT DURCH:



IMPRESSUM:

Medieninhaber: Südwind – Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit

Redaktion: Gerhard Adam, Carina Kerle, Angelika Kobl, Cornelia Rosenauer, Kavita Sandhu, Lisa Maria Weichsler, Christiane Wind

Autor: Gerhard Hosp

Jahr & Auflage: 2016, 1. Auflage

Übersetzung: Angelika Kobl

Grafik: Irmgard Stelzer *irm-art*

Zitiervorschlag: Südwind (2016) „Migration: Persönlich – Regional – Global – Persönlich“, in: Südwind (2016) *Globales Lernen im Geschichtsunterricht. Unterrichtsmaterialien für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung. Sekundarstufe II*. Graz: Südwind.

Hintergrundbild: Die Cantino-Planisphäre aus 1502 ist die älteste bekannte Karte, die die Demarkationslinien nach dem spanisch-portugiesischen Vertrag von Tordesillas von 1494 zeigt. Sie wird heute in der Biblioteca Universitaria Estense in Modena, Italien aufbewahrt.